

# Auszug aus der „Waldbaulichen Förderrichtlinie“

des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
(WALDFÖPR 2014)



## Förderung Kulturbegründung

Gefördert wird die Begründung standortsgemäßer, klimatoleranter Wälder aus Laub- und Nadelhölzern. Ein Mischbestand muss zumindest 50% der Fläche mit Laubholz bepflanzt werden. Dementsprechend werden auch Nadelhölzer wie Douglasie und Tanne gefördert.

### **Waldbesitzer bekommen eine finanzielle Förderung für jede einzelne Pflanze bei Erstaufforstung oder Wiederaufforstung!**

<b>Pflanzung und Nachbesserung</b>	<b>Erstaufforstung</b>	<b>Wiederaufforstung</b>
mit Laubholz	1,35 Euro/Stck.	1,10 Euro/Stck.
mit Mischung aus Laub- und Nadelholz	1,25 Euro/Stck.	0,85 Euro/Stck.

### **Zudem können Förderschwerpunkte und Zuschläge bei Erst- und Wiederaufforstung gewährt werden für:**

- Zertifizierte Pflanzen Laubbestand 0,06 Euro/Stck.; Mischbestand 0,04 Euro/Stck.
- Seltene Standortheimische Baumarten: 0,90 Euro/Stck.
- Ballenpflanzen 0,30 Euro/Stck.
- Großpflanzen 0,15 Euro/Stck.
- Markierungsstab 0,15 Euro/Stck.
- Wuchshilfen 1,00 Euro/Stck.

### **Förderschwerpunkte und Zuschläge können bei Wiederaufforstung gewährt werden**

- Beseitigung kulturhinderlicher Bestockung und Flora bis zu 0,10 Euro/Stck.
- Mehraufwand nach großflächigem Schadereignis bis zu 0,07 Euro/Stck.
- Klimarisikozuschlag von bis zu 20%
- Kleinstprivatwaldzuschlag von bis zu 20%
- Zuschlag von bis zu 20% für Natura 2000 Gebiete (N2000-Gebiete)

### **Wichtig!**

Die Beratung erfolgt kostenfrei vom zuständigen staatlichen Förster.

Bewilligungsbehörde ist das jeweilig zuständige Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten.

Die Genehmigung des Antrages muss abgewartet werden, bevor die Pflanzen bestellt werden, sonst keine finanzielle Förderung!

Die Bindefrist muss eingehalten werden . Nach Auszahlung der Fördersumme hat der Waldbesitzer 5 Jahre Zeit den verfolgten Zweck der Maßnahmen sicherzustellen.

Weitere Informationen und die Anträge finden Sie unter <http://www.stmelf.bayern.de>.

Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit.